



Stadtgemeinde Langenlois

3550 Langenlois - Rathausstraße 2

Tel.: 02734/2101, FAX: 02734/2101 DW 39

E-mail-Adresse: stadtgemeinde@langenlois.gv.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr

Dienstag von 13 bis 18.30 Uhr

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, dem 24. September 2009

Ort: Stadtgemeinde Langenlois, Rathaussitzungssaal, 1. Stock

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.33 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Dir. Hubert Meisl
Vizebürgermeister Heinz Altmann
Stadtrat Harald Barta
StR. Werner Buder
StR. Ing. Leopold Groß
StR. Dr. Anton Maurer
StR. Andreas Nastl
StR. Franz Parth
StR. Ing. Thomas Redl
GR Gustav Baumgartner
GR Prof. Leopold Eibl
GR Mag. Laurenz Ennser
GR Gerhard Fichtinger
GR Harald Groll ab 18.38 Uhr, TOP.7
GR Monika Gruber
GR Manfred Haindl
GR Josef Hausmann
GR Rudolf Hoffmann
GR Ortrun Kerzendorfer-Holubetz
GR Erich Kroneder
GR Dr. Elmar Menigat
GR Dr. Heinrich Renner
GR René Schimanek
GR Reg.Rat Anton Schuh
GR Horst Schwammer
GR Thomas Taschler
GR Christine Ulrich

Entschuldigt:

GR Wolfgang Antl
GR Erich Exenberger
GR Harald Groll bis 18.37 Uhr, TOP.6

StADir. Ing. Robert Stadler
Ulli Paur als Protokollführerin

Beschlussfähigkeit gegeben - Einladung durch Kurrende vom 16. September 2009

Der Bürgermeister begrüßt sechs erschienene Zuhörer und zwei Pressevertreterinnen und den neuen Gemeinderat Horst Schwammer.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2009

Bürgermeister Meisl weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 25. Juni 2009, das den Fraktionssprechern am 6. Juli 2009 zugestellt wurde, kein Einspruch eingelangt ist. Der Gemeinderat genehmigt daher dieses Protokoll.

2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 23. Sept. 2009

Prüfungsausschuss-Obmann Gerhard Fichtinger berichtet über die am 23. September 2009 durchgeführte Gebarungsprüfung der Holzplatzumgestaltung. Der Gemeinderat nimmt sowohl diesen Bericht als auch die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters dazu zur Kenntnis.

3. Wahlen Gemeindeorgane - Nachbesetzung in Ausschüsse

Bürgermeister Dir. Hubert Meisl informiert, dass Thomas Ottmann mit Schreiben vom 5. September 2009 sein Amt als Gemeindemandatar zurückgelegt hat. Dieser Amtsverzicht wurde verbindlich und rechtswirksam. Von der Fraktion FPÖ-OPAL wurde Horst Schwammer, 3550 Langenlois, Bahnstraße 44/2/2, für die Nachbesetzung vorgeschlagen. Dieser wurde bereits vom Bürgermeister angelobt.

Aus diesem Grund ist es auch notwendig, die Ausschüsse entsprechend dem Wahlvorschlag nachzubesetzen.

Der Gemeinderat wählt Horst Schwammer mehrheitlich bei der durchgeführten Ergänzungswahl in die Ausschüsse „Tourismus, Sport und Sicherheit“, „Soziales, Gesundheit und Hausbesitz“ sowie „Finanzen“. Das Protokoll über die Wahl liegt als wesentlicher Bestandteil diesem Protokoll bei. Von 25 abgegebenen Stimmen waren 6 bis 7 ungültig (sechs Stimmzetteln waren durchgestrichen, bei einem Stimmzettel war der Ausschuss „Tourismus, Sport und Sicherheit“ gestrichen).

4. Gewährung von Zuschüssen für die Sanierung und Renovierung von Fassaden

Bürgermeister Dir. Meisl informiert den Gemeinderat über elf Anträge von Bauwerbern, die um einen Zuschuss für Fassadenrenovierungen angesucht haben.

Antragsteller	Objekt	Förderbetrag
Zistler Friedrich	3550 Langenlois, Zwettler Straße 16,	€ 2.520,00
Traxler Franz	3550 Langenlois, Gföhler Straße 17	€ 1.500,00
Schober Carmen	3550 Langenlois, Seestraße 16	€ 1.500,00
Klein Isolde	3550 Langenlois, Walter Straße 39	€ 601,92
Leopold Karl u. Elisabeth	3550 Langenlois, Haindorfer Vögerlweg 25	€ 73,47
SaxBruno u. Leopoldine	3550 Langenlois, Aug.Sachseneder Str. 27	€ 106,00
Gabler Robert u. Edeltraud	3550 Langenlois, Holzplatz 5	€ 540,00
Eibl Leopold und Eva	3550 Langenlois, Kornplatz 1,	€ 1.000,00
Sommer Johann u. Rosemarie	3550 Langenlois, Aug.Sachseneder Str. 14	€ 121,98
Wolf-Rieger Werner und WOLF Christa	3550 Langenlois, Hochedlingergasse 23	€ 2.520,00
Kleinmond Dr. Ingrid	3550 Langenlois, Zwettler Straße 64	€ 600,00
	Summe	€ 11.083,19

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat, die beantragten Zuschüsse für Fassadenrenovierungen, die an obgenannte Bauwerber ausbezahlt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Bürgermeister Dir. Meisl berichtet über ein Schreiben der Firma Kittenberger Erlebnispark GmbH., die um eine Wirtschaftsförderung für die Abhaltung des „Rainhard Fendrich“ Konzertes angesucht hat. In Anlehnung an den GR-Beschluss vom 22. Juni 2006 soll der Firma Kittenberger eine Wirtschaftsförderung in Höhe von 50 % der abgerechneten und bezahlten Lustbarkeitsabgabe gewährt werden.

Wortmeldungen: StR. Nastl vertritt die Meinung, dass es eine einheitliche Regelung für die Vergabe einer Wirtschaftsförderung geben muss, um die Transparenz und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

Beschluss: Über Antrag von Bürgermeister Dir. Meisl genehmigt der Gemeinderat den Antrag. Demnach erhält die Firma Kittenberger Erlebnispark GmbH, Schilttern, für das Rainhard Fendrich-Konzert einer Wirtschaftsförderung in Höhe von € 634,30 (entspricht 50 % der bezahlten Lustbarkeitsabgabe).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Hubert Meisl tritt bei Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes aus Befangenheitsgründen ab. Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Heinz Altmann.

6. Aufnahme von Darlehen - Beschlussfassung

StR. Barta berichtet in Vertretung von Bürgermeister Dir. Meisl, dass zur Bedeckung von außerordentlichen Vorhaben Angebote von Banken für folgende Darlehensvolumen eingeholt wurden: € 209.100,-- Sanierung und Neugestaltung Holzplatz, € 326.500,-- Ausbau von Gemeindestraßen, € 250.000,-- Sanierung Kirchturm Langenlois

Die Ausschreibungen erfolgten jeweils in drei Varianten und zwar auf Basis 6-Monats-Euribor, fixe Zinsvereinbarung auf fünf Jahre und fixe Zinsvereinbarung auf zehn Jahre.

Für das Darlehen „Sanierung und Neugestaltung des Holzplatzes“ liegt eine Zusage des Landes NÖ vor, einen Zinszuschuss von max. 3 % für € 150.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: Da StR. Barta die Variante mit zehn Jahren Fixbindung unrealistisch findet und gegen Kreditsplitting ist, ersucht er, die einzelnen Punkte gesondert abzustimmen. Dr. Menigat möchte die Darlehensumstände in Zahlen näher erläutert haben, damit man den Varianten-Unterschied in Geldbeträgen realisieren kann. StR. Barta meint, dass bei der Fixzinsvariante der Tilgungsplan beim Angebot liegt. Bei variablen Zinsen ist eine Vorschau nicht möglich. StR. Nastl bringt die allfälligen Verhandlungsspielräume (Möglichkeit der Umwandlung) bei den heimischen Banken ins Gespräch. GR Baumgartner vertraut den Fachleuten der Buchhaltung, die sich diese Ausschreibungsvarianten überlegt haben.

Gemeinderat René Schimanek stellt den Gegenantrag, die ausgeschriebene Darlehen betreffend Holzplatzsanierung und Kirchturm (Top. 6a und Top 6 c) ebenfalls mit einem variablen Zinssatz aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen (6 FPÖ-OPAL, 3 Grüne)
16 Gegenstimmen (10 ÖVP, 6 SPÖ)

Über die im Hauptantrag angeführten Punkte wird einzeln abgestimmt:

a) Sanierung und Neugestaltung Holzplatz

Beschluss: Der Gemeinderat wird für die Holzplatzsanierung von der Raiffeisenbank Langenlois ein Darlehen in der Höhe von € 209.100,-- mit der Variante Fixzinssatz in Höhe von 4,600 % auf die gesamte Laufzeit von 10 Jahren aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen (10 ÖVP, 6 SPÖ)
5 Enthaltungen (Ulrich, Dr. Maurer, GRÜNE)
4 Gegenstimmen (Barta, , Schwammer, Schimanek, Menigat)

b) Ausbau von Gemeindestraßen

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt für den Ausbau von Gemeindestraßen bei der BAWAG P.S.K. ein Darlehen in der Höhe von € 326.500,-- mit der Variante variable Zinsgestaltung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,370 %-Punkte, derzeitiger Zinssatz 1,452 %, Laufzeit 12 Jahre, davon zwei Jahre tilgungsfrei, auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Sanierung Kirchturm Langenlois

Beschluss: Der Gemeinderat ist damit einverstanden, für die Kirchturmsanierung bei der Sparkasse Langenlois ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,-- mit der Variante Fixzinssatz in Höhe von 3,740 % aufzunehmen. Diese Vereinbarung gilt fünf Jahre, danach erfolgt eine Neuverhandlung bzw. spesenfreie Rückführung. Darlehenslaufzeit gesamt 15 Jahre.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen (10 ÖVP, 6 SPÖ)
7 Enthaltungen (Grüne, Ulrich, Maurer, Menigat, Schwammer)
2 Gegenstimmen (Barta, Schimanek)

Gemeinderat Harald Groll nimmt ab dem kommenden Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

7. Freiwillige Feuerwehr Schiltern - außerordentliche Landesförderung/Subvention

Vizebürgermeister Altmann berichtet, dass die NÖ Landesregierung aus Mitteln der Sonder-/Bedarfszuweisung für die Errichtung des Spindraumes und den Einbau einer Gasheizungsanlage im Feuerwehrhaus Schiltern € 5.000,-- als zusätzliche außerordentliche Landesförderung für die Freiwillige Feuerwehr Schiltern zugesagt hat. Dieser Betrag ist bei der Stadtgemeinde Langenlois eingelangt und soll als Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Schiltern weitergeleitet werden.

Wortmeldungen: Gemeinderätin Kerzendorfer-Holubetz möchte wissen, warum gerade Schiltern in den Genuss dieser besonderen Förderung kommt. Der Bürgermeister begründet dies mit guten Kontakten zur Landespolitik und lädt jeden einzelnen Mandatar ein, seine Verbindungen spielen zu lassen, um Ähnliches zustande zu bringen. Jeder Euro, der die Gemeindekasse entlastet, ist wichtig. Gemeinderat Baumgartner ergänzt, dass es damals auch für Zöbing gelungen ist, eine außerordentliche Förderung vom Land zu bekommen.

Beschluss: Über Antrag von Vizebürgermeister Altmann ist der Gemeinderat damit einverstanden, die bereits eingelangte außerordentliche Landesförderung in Höhe von € 5.000,-- als Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Schiltern weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Festlegung eines Baukostenzuschusses für Urnennischen

StR. Buder berichtet, dass 18 kleine (geeignet für zwei Urnen) sowie acht große (geeignet für vier Urnen) Urnennischen im Friedhof Langenlois errichtet werden. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist in der 41. Woche zu rechnen.

Da dringender Bedarf für diese Einrichtung besteht, ist jetzt der Baukostenzuschuss festzulegen. StR. Buder schlägt vor, den Baukostenzuschuss aus den Gesamtkosten (Auftragssumme sowie Zusatzkosten für Mauer abbrechen und entsorgen), geteilt durch die Urnenplätze, zu berechnen.

Gesamtkosten (vorläufig): € 27.898,37 durch 68 Urnenplätze ergibt einen Baukostenzuschuss pro Urne in Höhe von € 402,06 (inkl. Wertsicherung)

Urnennischen für zwei Urnen = Baukostenzuschuss € 804,12

Urnennischen für vier Urnen = Baukostenzuschuss € 1.608,24

Der Baukostenzuschuss ist bei der Bestattung (Rücklage) als Einnahme zu verbuchen.

Wortmeldungen: StR. Barta gratuliert StR. Buder zu diesem Entschluss - den Vorschlag dafür hat bereits vor Jahrzehnten der FPÖ-Mandatar Dr. Hiedler gemacht. Einen derart hohen Baukostenzuschuss für Urnen findet er jedoch nicht sozial. Er vergleicht dieses Projekt mit ABA und WVA. Dieser einmalige Aufwand könnte zum Beispiel auch auf die Betriebsgebühren umgerechnet werden. Und wenn schon diese Form, so sollten Beträge zwischen 150 und 300 Euro genügen. StR. Buder hat sich an anderen Gemeinden orientiert - so verlangt z.B. Stratzing einen Baukostenbeitrag von 840 Euro.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat damit einverstanden bei der Vergabe von Urnen einen Baukostenzuschuss von € 402,06 (inkl. Wertsicherung vor) pro Urne einzuheben. Die Vorgangsweise wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Zustimmungen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)
6 Enthaltungen (FPÖ-OPAL)

9. Vermietung eines Lagerraumes Objekt Schiltern, Untere Straße 1

StR. Buder berichtet, dass der ÖKB Schiltern (Obmann Leonhard Hauer) einen Raum in der ehemaligen Gemeindeganzlei Schiltern, Untere Straße 1, im Ausmaß von 13,92 m² als Lager- raum für Vereinsutensilien anmieten möchte. Erreichbar ist der Raum über das davor liegende Zimmer, welches nicht Mietgegenstand ist, sondern als Vorraum dient. Der Mietvertrag kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Vermietung ist nur so lange möglich, bis die Stadtgemeinde Langenlois einen anderen Bedarf oder einen anderen Verwendungszweck für diese Räume hat. Als Pauschalmiete (Miete inkl. Betriebskosten) wurde ein monatlicher Betrag von € 10,-- (jährlich € 120,--) vereinbart. Die Schlüssel wurden bereits übergeben - der Raum wird seit 4. August 2009 benützt.

Beschluss: Über Antrag von StR. Buder ist der Gemeinderat mit der Vermietung des Lager- raumes in Schiltern, Untere Straße 1, an den Österreichischen Kameradschaftsbund Schiltern mit einer jährlichen Pauschalmiete in Höhe von € 120,-- einverstanden. Der vorliegende Mietvertrag wird jetzt nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Hochwasserschutz Zöbing - Vereinbarung mit der Republik Österreich betreffend die Benützung von öffentlichem Wassergut

StR. Barta berichtet, dass zum Zwecke der Errichtung, des Bestandes, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz Zöbing gemäß wasserrechtlicher Einreichung der Abschluss eines Vertrages zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Langenlois not- wendig ist.

Beschluss: Über Antrag von StR. Barta genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag zwischen dem Öffentlichen Wassergut und der Stadtgemeinde Langenlois mit der Nr. WA1-ÖWG-27033/154-2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Raumordnungsangelegenheit - Freigabe von Aufschließungszonen

Gemeinderat Manfred Haindl ist bei TOP 11a) wegen Befangenheit abgetreten.

StR. Dr. Maurer berichtet, dass die Teilungsentwürfe für die zuletzt neu gewidmeten Sied- lungsgebiete in Langenlois (Haindorf), Gobelsburg, Schiltern und Reith sowie für das Betriebs- areal an der Kamptalstraße vorliegen.

a) teilweise Freigabe der „Bauland-Agrargebiet - Aufschließungszone 12“ in der KG Unterreith - neues Siedlungsgebiet entlang des „Schöntal-Weges“

Die Freigabebedingungen für diese im örtlichen Raumordnungsplan festgelegte Aufschlies- sungszone „Bauland Agrargebiet - A12“, und zwar auf den Grundstücken Parzelle 934, 935/1, 998, 999/1 und 999/2, KG Unterreith, lauten: „Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur - Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung.“

Der vorliegende Teilungsplanentwurf von DI Egger, GZ 2395/08, enthält die Parzellierung jener Flächen, die direkt vom Schöntalweg mit entsprechender Breitenanpassung erschlossen werden können. Der Freigabebereich endet vor Parz. Nr. 1000, KG Unterreith. Details zur Teilung sind dem Teilungsplanentwurf zu entnehmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer und weil die vorgegebenen Bedingungen erfüllt wurden, gibt der Gemeinderat diese Aufschließungszone gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1976 teilweise frei und beschließt die dafür notwendige Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) teilweise Freigabe der „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 9“ in den KG Langenlois und Haindorf - neues Siedlungsgebiet im „Vögerl“

Die Freigabebedingungen für diese im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Wohngebiet - A9“ und zwar auf den Grundstücken Parzelle 5904, 5905 und 5906, KG Langenlois und Parzelle 587/5, 587/4, 587/3, 576/3, 577/5, 577/4, 577/6, 577/3, 577/2, 579/1, 587/1 und .175, KG Haindorf lauten: „Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur - Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung.“

Der vorliegende Teilungsplanentwurf von DI Egger, GZ 2429/09, beinhaltet eine Erschließungsstraße beginnend bei der Kamptalstraße durch das Bauland Betriebsgebiet und weiter verlaufend durch das Wohngebiet bis zur Seestraße. In weiterer Folge setzt sich die Straße im Norden des Siedlungsgebietes Lange Sonne über die hier vorhandene Feldwegtrasse fort, wird auf Höhe der Loisium Allee nach Süden gezogen, wo sie schräg vis à vis von dieser in die Sonnenstraße mündet.

Innerhalb der Aufschließungszonen - sowohl Betriebsgebiet als auch Wohngebiet - ist die Straßentrasse einerseits so gewählt, dass jeweils beidseits Baulandflächen erschlossen werden und passt sich andererseits großteils in ihren Höhenverlauf dem natürlichen Geländeverlauf an. Lediglich im Bereich eines ehemaligen Holzlagerplatzes bzw. süd-östlich davon sind Anschüttungen erforderlich sowie westlich der Seestraße wird die erforderliche Straßenbreite und ein verlaufender Höhenanschluss durch Geländeaufhöhungen erreicht. Details zur Teilung sind dem Teilungsplanentwurf zu entnehmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer und weil die vorgegebenen Bedingungen erfüllt wurden, gibt der Gemeinderat diese Aufschließungszone gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1976 teilweise frei und beschließt die dafür notwendige Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Freigabe der „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone 5“ in der KG Haindorf - neues Betriebsgebiet an der „Kamptalstraße“

Die Freigabebedingungen für diese im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Betriebsgebiet - A5“ auf den Grundstücken Parz. 575/2, 575/1, 576/2, 577/1 und 577/2, KG Haindorf, lauten: „Festlegung und Sicherstellung der Erschließungsstraße(n) sowie Sicherstellung einer gemeinsamen Parzellierung, die die wirtschaftliche Nutzung des Baulandes und der Infrastruktur gewährleistet.“

Der vorliegende Teilungsplanentwurf von DI Egger, GZ 2429/09, beinhaltet nicht nur die Erschließung des neuen Siedlungsgebietes im „Vögerl“ sondern ist in diesem auch die für Erschließung erforderliche Straße durch das neue Betriebsgebiet an der Kamptalstraße dargestellt.

Durch Zusammenlegung der beidseits der Straße angeordneten Flächen bzw. Parzellen könnten hier vorerst ohne bedarfsgerechte Teilung zwei Betriebsgebietsareale entstehen. Darauf aufbauend könnten dann für allfällige Interessenten, je nach Bedarf, für einen Betrieb durch entsprechende Teilung in erforderlicher Größe, ohne neuerlichen Gemeinderatsbeschluss, Betriebsbauplätze zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer und weil die vorgegebenen Bedingungen erfüllt wurden, gibt der Gemeinderat diese Aufschließungszone gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1976 teilweise frei und beschließt die dafür notwendige Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Freigabe der „Bauland-Betriebsgebiet - Aufschließungszone 2“ in der KG Schiltern - im Bereich der „Laabergstraße“ und „Untere Straße“

Die Freigabebedingungen für diese im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Wohngebietgebiet - A2“ auf den Grundstücken Parz. 2682 und 2684/1, KG Schiltern, lauten: „Sicherstellung der für die Erschließung notwendigen Verkehrsflächen und Sicherstellung einer Bebauung, die die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen gewährleistet.“

Der vorliegende Teilungsplanentwurf von DI Meißinger, GZ 5312/2008, enthält die Parzellierung der Flächen im Bereich Laabergstraße - Untere Straße, hinter dem Feuerwehrgebäude in eine Wohngebietsparzelle und zwei Betriebsgebietsparzellen mit dazwischen liegendem Grüngürtel wie in der Widmung vorgesehen. Details zur Teilung sind dem Teilungsplanentwurf zu entnehmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer und weil die vorgegebenen Bedingungen erfüllt wurden, gibt der Gemeinderat diese Aufschließungszone gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1976 teilweise frei und beschließt die dafür notwendige Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) **Freigabe der „Bauland-Wohngebiet - Aufschließungszone 11“ in der KG Gobelsburg - Erweiterung des Siedlungsgebietes „Feldgasse“**

Die Freigabebedingungen für diese im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Aufschließungszone „Bauland-Wohngebietgebiet - A11“ auf den Grundstücken Parz. 1670, 1672/3, 1672/2, 1684, 1683/2, 1682, 1680, 1681, 1679, 1678 und 1677, KG Gobelsburg, lauten: „Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der die ökonomische Nutzung des Wohnbaulandes sicherstellt sowie die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur - Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgung.“

Der vorliegende Teilungsplanentwurf von DI Egger, GZ 2400/08, sieht die Fortsetzung der bestehenden Siedlung Feldgasse mit Erschließung über eine bereits vorhandene Straßenabzweigung Richtung Osten, von wo der Freigabebereich vor Parzelle 1675/1 bzw. /2 endet vor, da bis hier auf Grund der Höhenlage auch die Kapazität die Regenentwässerung gewährleistet ist. Die weiter südlich liegenden Flächen werden über eine Stichstraße mit Umkehrplatz erfasst. Details zur Teilung sind dem Teilungsplanentwurf zu entnehmen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer und weil die vorgegebenen Bedingungen erfüllt wurden, gibt der Gemeinderat diese Aufschließungszone gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1976 teilweise frei und beschließt die dafür notwendige Verordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben

a) Straßenbauprogramm 2009

StR. Dr. Maurer informiert, dass im Straßenbauprogramm 2009 für diverse Kleinmaßnahmen € 91.000,-- vorgesehen sind.

Eine Zwischenkalkulation des beschlossenen Straßenbaubudgets hat ergeben, dass aufgrund nicht vorgesehener Baumaßnahmen (z.B. Hangrutschung Zeiselberg, etc.) von den vorgesehenen € 91.000,-- bereits ca. € 50.000,-- verbraucht wurden. Mit den verbleibenden € 41.000,-- können die vorgesehenen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen nicht vollständig durchgeführt werden.

Soweit zurzeit abschätzbar ist, werden noch weitere ca. € 117.000,-- benötigt. Diese könnten wie folgt bedeckt werden:

€ 17.000,-- Minderausgaben bei 1/0291-6180 - Büroeinrichtung Bürgermeister-Zimmer

€ 100.000,-- Bankdarlehen (Hinweis: Bei laufenden Bauvorhaben wird voraussichtlich eine Verminderung der veranschlagten Darlehenssummen möglich werden - Kindergarten Langenlois - € 80.000,--, Kriegergedächtniskapelle - € 20.000,--, Kirchturm - € 100.000,-- bis - € 150.000,-.

Angemerkt wird, dass zurzeit noch Budgetmittel vorhanden sind; bei Realisierung des gesamten Straßenbauprogramms 2009 und dieser angesprochenen Kleinmaßnahmen aber diese zusätzlichen Mittel erforderlich werden.

Beschluss: Über Antrag von StR. Dr. Maurer genehmigt der Gemeinderat diese überplanmäßige Ausgabe und ist damit einverstanden, die im genehmigten Straßenbauprogramm 2009 vorgesehenen € 91.000,-- insgesamt um € 34.000,-- auf € 125.000,-- (€ 17.000,-- für oben angeführte Sofortmaßnahme - Hangrutschung Zeiselberg und € 17.000,-- für zusätzliche Kleinmaßnahmen) aufzustocken. Bedeckt werden diese zusätzlichen Budgetmittel wie folgt:

€ 17.000,-- Minderausgaben bei 1/0291-6180 - Büroeinrichtung Bürgermeister-Zimmer und
 € 17.000,-- vom zu erwartenden Soll-Überschuss 2009

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Deponieangelegenheiten - überplanmäßige Ausgabe

StR. Nastl informiert, dass bei den noch nicht endgültig abgeschlossenen - zuletzt nur mehr als reine Aushubdeponien der Stadtgemeinde Langenlois betrieben - in den letzten Jahren laufend Abdeckmaßnahmen vorgenommen wurden. Der entsprechende Materialbedarf inklusive Transport wurde aus diversen Baustellen lukriert, sodass in diesem Zusammenhang kaum Kosten angefallen sind. Durch eine Gesetzesänderung wurde es nunmehr notwendig, alle Maßnahmen bis Mitte 2009 zu erledigen und die Kollaudierungen vorzubereiten.

Daraus resultiert ein geballter Kostenaufwand für die nunmehr abgeschlossenen Deponien inkl. Kollaudierungsoperatere der wasserrechtlichen Deponieaufsicht für die Deponien Zöbing, Seeberg, Mittelberg und Gobelsburg - eine Überschreitung der zugehörigen Budgetposten (24.000,-- Euro vorgesehen) in Höhe von insgesamt ca. € 30.000,-- ist zu erwarten.

Die Bedeckung der Mehrausgaben kann durch die für diesen Zweck gebildete Rücklage erfolgen:

Rücklage vorhanden	€ 48.660,01
Geplante Entnahme 2009	€ 12.500,00
Zusätzliches Erfordernis	€ 30.000,00
Verbleibende Rücklage	€ 6.160,01

Die Kosten ergeben sich wie folgt:

Baumaßnahmen und Materialbeistellung	ca. € 17.500,--
Materialuntersuchungen	ca € 4.500,--
Ziviltechniker - Überwachung, Kollaudierungsoperatere	ca. € 32.000,--
	ca. € 54.000,--

Wortmeldung: StR. Barta möchte wissen, ob dann noch mit laufenden Kosten in den Folgejahren zu rechnen ist. StR. Nastl verneint dies.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl stimmt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Vorgangsweise zu und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der gesetzlich notwendigen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Restaurierung Marienbrunnen am Holzplatz - Auftragsvergabe

StR. Nastl informiert, dass der Marienbrunnen am Holzplatz in schlechtem Zustand ist und restauriert werden soll. Die erforderlichen Arbeiten wurden durch das Atelier Langenlois TB Kerzan & Vollkrann GmbH. ausgeschrieben und die Angebote geprüft. Folgender Vergabevorschlag an den Bestbieter liegt nun vor:

	Restaurator Hadeyer GmbH., Krems	Atelier Erich Pummer, Rossatz	Restaurator Ing. Wolfgang Gansterer
Steinmetzarbeiten	€ 11.185,--	€ 17.807,75	€ 29.625,50
Reserve für Unvorhersehbares	€ 800,--	€ 800,--	€ 800,--
Summe	€ 11.985,--	€ 18.607,75	€ 30.425,50
zzgl. 20 % USt.	€ 2.397,--	€ 3.721,55	€ 6.085,10
Gesamtsumme	€ 14.382,--	€ 22.329,30	€ 36.510,60

Wortmeldungen: Vizebürgermeister Altmann möchte wissen, was die Gemeinde um dieses Geld bekommt. Der Brunnen ist nämlich undicht - außerdem sollte man die Scheinwerfer versenkt anbringen. StR. Nastl führt dazu aus, dass eine Befundung durch das BDA vorliegt

und die Maßnahmen vorgegeben wurden, die im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden. Der Punkt wird im Gemeinderat behandelt, weil der Auftrag über der Wertgrenze liegt. Die Anfrage von Dr. Menigat betreffend einer allfälligen Förderung des Bundesdenkmalamtes wird vom Kulturstadtrat so beantwortet, dass erfahrungsgemäß eine 20 %ige Förderung gewährt wird. Bürgermeister Meisl merkt noch an, dass ein sanierter Marienbrunnen eine weitere Bereicherung des neuen Holzplatzes sein wird.

Beschluss: Über Antrag von StR. Nastl ist der Gemeinderat damit einverstanden, den vom Atelier Langenlois TB Kerzan & Vollkrann GmbH. vorgeschlagenen Bestbieter, die Firma Restaurator Hadeyer GmbH. aus Krems mit der Restaurierung des Marienbrunnens mit Gesamtkosten in Höhe von € 11.985,-- exkl. 20 % USt. (€ 14.382,-- inkl. 20 % USt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Verein „Tonkünstler Orchester NÖ“ - Beendigung der Mitgliedschaft

StR. Nastl berichtet, dass jedes Jahr an den Verein „Tonkünstler Orchester NÖ“ ein Mitgliedsbeitrag durch die Stadtgemeinde Langenlois bezahlt wird. Dieser Mitgliedsbeitrag wird seit dem Jahr 1974 (ältester Zahlungsbeleg mit öS 100,--) überwiesen und betrug im Jahr 2006 € 10,--. Ab dem Jahr 2007 wurde ein Mitgliedsbeitrag von € 250,-- durch die Mitgliederversammlung beschlossen und vorgeschrieben. Dieser Betrag wurde seither auch durch die Stadtgemeinde Langenlois bezahlt. Die Stadtgemeinde Langenlois erhält zwar immer eine Einladung zu der einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung, ein Nachweis über eine Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Langenlois konnte in den alten Akten jedoch nicht gefunden werden.

Nach Rückfrage beim Verein „Tonkünstler Orchester NÖ“ liegen diesem auch keine Unterlagen über einen Nachweis der Mitgliedschaft vor. Da ab dem Jahr 1974 das NÖ Tonkünstlerorchester in Langenlois für einige Konzerte durch den damaligen Kulturreferenten verpflichtet wurde, kann vermutet werden, dass damals eine Mitgliedschaft beim Verein „Tonkünstler Orchester NÖ“ eingegangen wurde.

StR. Nastl stellt dazu fest, dass seitens der Stadtgemeinde Langenlois kein direkter Bezug zu den NÖ Tonkünstlern besteht und der Betrag von € 250,-- besser für Langenloiser Vereine verwendet werden soll.

Beschluss: Gemäß § 35 Abs 4 ist der Gemeinderat für den Beitritt zu und der Austritt aus Verbänden, Vereinen, Organisationen und sonstigen Vereinigungen sowie die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Über Antrag von StR. Nastl ist der Gemeinderat einverstanden, die Mitgliedschaft beim Verein „Tonkünstler Orchester NÖ“ zu beenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Angelegenheiten des Grundbesitzes; Verkauf, Widmungs- und Entwidmungserklärung, Pachtangelegenheiten, Genehmigung von Verordnungen etc.

a) Franz Fasching - Antrag um Verpachtung

StR. Parth berichtet, dass Franz Fasching aus Langenlois Imker ist und auf einer Teilfläche vom Grundstück Parz. 922/7 KG Haindorf, in der Riede „Blauenstein“, vorerst drei vorerst drei Behausungen für Honigbienen und in späterer Folge ca. zehn Stück Magazinbeuten aufstellen möchte. Die von der Verpachtung betroffene Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 20 m² liegt in der ehemaligen Schuttdeponie von Langenlois.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, Franz Fasching, Langenlois, Hartriegelstraße 38, den gegenständlichen Grundstücksteil im Ausmaß von 20 m² vom Grundstück Parz. 922/7, KG Haindorf, um einen Pachtbetrag von € 10,-- jährlich, ab 1. Jänner 2010 bis auf unbestimmte Zeit zu verpachten. Der erstellte Pachtvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Markus Ratzinger - „Vorrangeinräumungserklärung“

StR. Parth berichtet, dass auf dem Grundstück Parz. 719/5, KG Haindorf, auch das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Langenlois einverleibt ist. Nunmehr sollen auf dieser Liegenschaft Wohnhäuser errichtet werden. Zwischen dem Grundeigentümer Markus Ratzinger und dem Bauträger Alexander Waltner wurde für die Errichtung von Wohnhäusern ein Baurechtsvertrag abgeschlossen - dieser soll nun grundbücherlich einverleibt werden.

Vom Grundeigentümer wird daher ersucht, dass seitens der Stadtgemeinde Langenlois zugunsten der Eintragung des Baurechtes eine Vorrangeinräumungserklärung unterfertigt wird. Eine solche liegt von Herrn Notar Dr. Michael Hetfleisch, 2000 Stockerau, vor.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat mit der vorliegenden „Vorrangeinräumungserklärung“ zugunsten der Eintragung eines Baurechtsvertrages für das Grundstück Parz. 719/5, KG Haindorf, EZ. 413 Grundbuch, 12212 Haindorf, Im Grübl, einverstanden und genehmigt diese. Demnach räumt die Gemeinde dem vorstehenden Baurecht für die Zeit vom 1. Mai 2009 bis 30. April 2108 den Vorrang vor ihrem einverlebten Vorkaufsrecht ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) „Kleingartensiedlung“ Haindorf - Aufkündigung des Pachtverhältnisses

StR. Parth berichtet, dass mit 16. Mai 2008 das Teilstück C/1+2 der Kleingartenanlage beim Schloss Haindorf an Karl Huber, Langenlois, verpachtet wurde. Seit der Verpachtung erfolgte keine Pflege, der Garten ist mit Unkraut überwuchert. Die alte Gartenhütte wurde augenscheinlich abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Die angrenzenden Pächter beschwerten sich laufend über die mangelnde Pflege des Grundstückes. Herr Huber war trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderungen bisher nicht bereit, das Gartengrundstück entsprechend den vertraglichen Bestimmungen zu pflegen und zu bewirtschaften. Auch der für das Jahr 2008 fällige Pachtbetrag in Höhe von € 111,60 sowie die vorgeschriebene Vertragserrichtungsgebühr für das Finanzamt in Höhe von € 11,16 wurde bis zum heutigen Tag nicht bezahlt. Seitens der Buchhaltung wurde das Exekutionsverfahren in die Wege geleitet.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, das Pachtverhältnis mit Karl Huber, Langenlois, Austraße 44/2, mit sofortiger Wirkung zu kündigen und den Auftrag zur Räumung des Pachtgrundstückes bis spätestens 31. Oktober 2009 zu erteilen. Sollte Herr Huber das Pachtgrundstück bis zum festgesetzten Zeitpunkt nicht räumen, wird die Räumung durch die Stadtgemeinde Langenlois durchgeführt und sämtliche dabei auflaufenden Kosten Karl Huber in Rechnung gestellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Karl Huber die bestehende Hütte einem neuen Pächter überlässt. Eine entsprechende Vereinbarung diesbezüglich ist der Stadtgemeinde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) „Kleingartensiedlung“ Haindorf - Verpachtung eines Gartens

StR. Parth berichtet, dass das Gartengrundstück auf der Parzelle 356/1, KG Haindorf, Teilstück B/1 im Ausmaß von 210 m² vom Vorpächter zurückgelassen wurde und nunmehr an einen neuen Pächter vergeben werden soll. Im Pachtvertrag wurde unter anderem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der gegenständliche Garten im Hochwasserabflussbereich liegt und die Errichtung von Gartenhütten oder baulichen Anlagen bis auf weiteres nicht gestattet ist. Weiters wird festgehalten, dass es bezüglich der Pflege des Gartengrundstückes notwendig war, mit dem neuen Pächter einen Vorvertrag abzuschließen. In diesem ist festgehalten, dass eine ordnungsgemäße Verpachtung erst nach Genehmigung des hiefür erforderlichen Pachtvertrages vom Gemeinderat möglich ist.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth ist der Gemeinderat damit einverstanden, den gegenständlichen Kleingarten an Herrn Safet Djurdjevic, 3550 Langenlois, Taglerstraße 19/3, auf die Dauer von zehn Jahren um einen jährlichen Pachtbetrag von € 75,60, beginnend am 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2019 zu verpachten. Der Pachtvertrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Alfred und Elisabeth Hartner - Ersitzung einer Teilfläche

Im Zuge von Planungsarbeiten für das Feuerwehrhaus Gobelsburg wurde festgestellt, dass eine laut Grundbuch im Besitz der Gemeinde befindliche Fläche schon mehr als 50 Jahre von der Familie Hartner (vormals Swoboda) bewirtschaftet wird und somit ins Eigentum der Familie Hartner übertragen werden sollte.

Ein Teilungsplan von Dipl.-Ing. Egger, der zur grundbücherlichen Durchführung der Richtigstellung der Besitzverhältnisse erforderlich ist, liegt vor - ebenso die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche Ersitzungsurkunde. Entsprechend dem Teilungsplan und der Ersitzungsurkunde wird eine Fläche im Ausmaß von 67 m² dem Grundstück Bp. .29, KG Gobelsburg, Eigentümer Alfred und Elisabeth Hartner, Zeiselberg 15, zugeschlagen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth erkennt der Gemeinderat die Ersitzung durch Alfred und Elisabeth Hartner an und stimmt der Zuschreibung einer Fläche im Ausmaß von 67 m² zum Grdst. Bp. .29, KG Gobelsburg zu. Die vorliegende Ersitzungsurkunde wird genehmigt. Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes werden je zur Hälfte (da im Zuge der Erstellung von diesem auch das Areal des Feuerwehrhauses in Gobelsburg aufgenommen und vermessen wurde) von der Familie Hartner und der Stadtgemeinde Langenlois getragen. Die Kosten für die Erstellung der Ersitzungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes (inklusive Steuern, Abgaben, etc.) sind von der Familie Hartner zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Ing. Fred Loimer - Errichtung eines EVN-Schaltkastens in der Kamptalstraße

StR. Parth berichtet, dass Ing. Fred Loimer aufgrund des Zubaus für seinen Weingutsbetrieb eine höhere Stromleistung benötigt und dafür die Herstellung einer zusätzlichen stärkeren Leitung + Schaltkasten mit Wandlerschrank erforderlich ist. Zur Aufstellung des Schaltkastens würde sich der nordöstliche Eckbereich des gemeindeeigenen Grdst. Parz. 565/3 KG Haindorf (oberhalb des Sicherheitszentrums - unmittelbar an der Kamptalstraße) eignen.

Beschluss: Über Antrag von StR. Parth stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Nutzung bzw. Aufstellung (auf unbestimmte Zeit - gegen jederzeitigen Widerruf) des Schaltkastens auf dem gemeindeeigenen Grdst. Parz. 565/3, KG Haindorf, zu. Für die Nutzung wird Ing. Loimer eine jährliche Anerkennungspacht in der Höhe von € 2,50 vorgeschrieben.

Ist eine Verlegung oder Abänderung des Schaltkastens durch den Grundeigentümer auf Grund von Baumaßnahmen oder Grabungsarbeiten etc. auf dem gegenständlichen Grundstück erforderlich, so hat Ing. Loimer den Schaltkasten auf seine Kosten zu verlegen bzw. zu versetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Dr. Maurer verlässt den Saal und stimmt beim nächsten Tagesordnungspunkt nicht mit.

g) Betriebsgebiet Schiltern Laaergstraße - Grundabtausch und -verkauf

StR. Parth berichtet, dass vom Büro Dipl.-Ing. Günther Meißinger aus Krems ein Teilungsplan, vorliegt, der die neue Situation für die Schaffung von Bauland-Betriebsgebiet in Schiltern, Laaergstraße nächst dem Feuerwehrhaus Schiltern darstellt.

Die für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Kauf- und Tauschverträge sowie die für die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut erforderlichen Verordnungen und eine Straßengrundabtretungserklärung liegen vor. Bezüglich der Entwidmung einer Teilfläche vom öffentlichen Gut wird festgehalten, dass die Auflassung dieser Fläche ordnungsgemäß kundgemacht und innerhalb der Auflagefrist von sechs Wochen keine Stellungnahme im Stadttamt Langenlois eingelangt ist.

Beschluss: Über Antrag genehmigt der Gemeinderat nachstehende Tausch- und Kaufverträge sowie die vorliegenden Straßengrundabtretungserklärungen und erlässt die für die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut erforderlichen Verordnungen:

- Tauschvertrag: Grundtausch zwischen der Stadtgemeinde Langenlois und Reinhard Kittenberger: Vom Grundstück Kittenberger - Parz. 2684/4, KG Schiltern - wird das Trennstück „12“ im Ausmaß von 218 m² dem Grdst. Parz. 2684/8, KG Schiltern - Stadtgemeinde Langenlois - öffentliches Gut - zugeschlagen. Dafür wird vom gemeindeeigenen Grdst. Parz. 2684/3, KG Schiltern (Areal der FF-Schiltern), eine Fläche im Ausmaß von 20 m² dem Grundstück von Herrn Kittenberger - Parz. 2684/4, KG Schiltern - zugeschlagen.
- Kaufvertrag: Die römisch-katholische Pfarrpfürnde Schiltern verkaufen der Stadtgemeinde Langenlois die durch Grundteilung neu entstandenen Grdst. Parz. 2684/7, KG Schiltern (Trennstück „9“), im Ausmaß von 914 m² und Parz. 2684/9 KG Schiltern (Trennstück „10“), im Ausmaß von 169 m², zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 5.415,00 (= € 5,00 pro-m²).
- Kaufvertrag: Die Stadtgemeinde Langenlois verkauft Leopold Ulrich vom Grdst. Parz. 3343/1, KG Schiltern - öffentliches Gut, das Trennstück „1“ im Ausmaß von 4 m², zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 20,00 (= € 5,00 pro-m²).
- Straßengrundabtretungserklärung: Die römisch-katholischen Pfarrpfürnde Schiltern treten entsprechend dieser Erklärung die Trennstücke „3“, im Ausmaß von 157 m² und „11“, im Ausmaß von 200 m², vom Grdst. Parz. 2684/1 KG Schiltern, an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois - Parz. 2684/8 und Parz. 3343/1 KG Schiltern („Laabergstraße“), ab.
- Straßengrundabtretungserklärung: Leopold Ulrich tritt entsprechend dieser Erklärung das Trennstück „2“, im Ausmaß von 209 m², vom Grdst. Parz. 2682, KG Schiltern, an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Langenlois - Parz. 3343/1, KG Schiltern („Laabergstraße“), ab.
- Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut: Das Trennstück „1“ der Parz. 3343/1, KG Schiltern „Laabergstraße“, im Ausmaß von 4 m², wird als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch entwidmet und der Parz. 2678, Schiltern („Laabergstraße 1“, Schiltern) zugeschlagen. Eine entsprechende Verordnung hierüber ist zu erlassen.
- Verordnung über die Widmung von öffentlichem Gut: Das Trennstück „3“ im Ausmaß von 157 m² vom Grdst. Parz. 2684/1, KG Schiltern, das durch die Unterteilung neu entstehende Grdst. Parz. 2684/8, KG Schiltern, im Ausmaß von 200 m², das Trennstück „2“ im Ausmaß von 209 m² vom Grdst. Parz. 2678 KG Schiltern, das Trennstück „12“ im Ausmaß von 218 m² vom Grdst. Parz. 2684/4 KG Schiltern und das Trennstück „13“ im Ausmaß von 183 m² vom Grdst. Parz. 2684/3 KG Schiltern, sollen als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Langenlois - „Laabergstraße“ - Parz. 2684/8, KG Schiltern - dem Gemeingebrauch gewidmet werden. Eine entsprechende Verordnung hierüber wäre zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Berichte, Anfragen, Allfälliges

Anfragen:

- StR. Barta möchte vom Bürgermeister wissen, wer die Kosten des unlängst gedrehten PR-Film trägt. Bürgermeister Meisl betont, dass er diese Arbeiten als Privatperson beauftragt hat und der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.
- GR Reg.Rat Anton Schuh ersucht um nähere Details über die Kampwasseruntersuchungen, da er diesbezüglich bereits eine Anfrage vom Feuerwehrverband bekommen hat. Wie bekannt, finden ja im kommenden Jahr die Landesjugend-Feuerwehrbewerbe in Langenlois statt. Es herrscht eine gewisse Unsicherheit in dieser Hinsicht. Sowohl StR. Nastl als auch StR. Ing. Redl teilen mit, dass es heuer bei den Erstmessungen drei Beanstandungen der Wasserqualität gegeben hat. StR. Nastl weist darauf hin, dass der Kanalanschluss der Objekte in Reith primär Vorrang hat, um weitere Ergebnisse abzuwarten. StR. Barta merkt dazu an, dass derzeit Untersuchungen im Fahnbach laufen. Erst wenn dieses Ergebnis vorliegt, hat man auch eine gesetzliche Handhabe gegen die Verursacher.

